

**Betreff:**

Anregung nach § 24 GO NRW: Wernerstraße

Hallo noch ein kleiner nachtrag,

nach dem Digitalen Straßenhierarchieplan VO 163/24 ist die Wernerstraße auch nur eine Anliegestraße der Kategorie 1 vorgesehen.

Mfg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneidewind,  
Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Lücke,

Wuppertal befindet sich auf der Zielgerade nach den Strategiepapier Fahrradstadt 2025 werden zu wollen. In der Vorlage 1613/23 ist zu erkennen, dass dieses zum Teil auch angestrebt wird.

Leider vermisste ich eine vollständige Betrachtung der Möglichkeiten hierzu, die sich aus der StVO und der StVO Verwaltungsvorschriften als auch der ERA ergeben könnten.

Ich erlaube mir aus dieser zu zitieren "5. Wernerstraße Zurzeit ist in der Wernerstraße eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h zulässig. Die Freigabe der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr kann nur erfolgen, wenn die Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt. Bei der Wernerstraße handelt es sich um eine Verkehrsstraße. Auf einer Verkehrsstraße kann das Tempo nur unter gewissen Umständen auf 30 km/h verringert werden (Gefahrenlage - Unfallschwerpunkt, soziale Einrichtung oder Vorfahrt gewähren). Dies liegt in der Wernerstraße nicht vor. Daher kann die Geschwindigkeit auf 30 km/h nicht verringert werden. Somit sind die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt. Im Rahmen der Ermessensausübung spricht sich die Verwaltung, in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde, gegen die Öffnung der Einbahnstraße aus."

Die dort getätigte Aussage ist nur in einer sehr groben Betrachtungsweise als Zutreffend anzusehen. Leider wird bisher immer noch davon abgesehen, Sachkundige Bürger\*innen an der Prüfung zu beteiligen.

Leider führt dieses dazu, dass nur im Nachgang diese Bürger\*innen durch Anregungen korrektiv eine umfassendere Prüfung zur Förderung der emissionsarmen Mobilität beitragen können.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir folgenden Antrag nach GO NRW §24 zu schreiben. Dieser lautet sinngemäß "Die Verwaltung wird gebeten, folgende Anregung zur einer möglichen Freigabe der Wernerstraße zu prüfen.

1. Die Werner Straße wird eine 30er Zone zugeordnet.
2. Die Werner Straße wird zur einer sogenannten unechten Einbahnstraße.
3. Es wird ein Radfahrstreifen eingerichtet"

Begründungen:

zu 1. unmittelbar neben der Wernerstraße verläuft die Oberbergische Straße. Auch mit einem Straßenhierarchieplan ist es nicht notwendig, eine weitere Straße als "Verkehrsstraße" auszuweisen. Eine Tempo 30 Zone kann sich auf einzelne Straßen beziehen und bedürft keineswegs einen zusammenhängenden Bereich aus mehreren Straßen. Die Werner Straße ist keine Hauptverkehrsstraße.

zu 2. Bei der Werner Straße werden die VZ 220 Einbahnstraße entfernt. Nur die gegebenenfalls notwendige VZ 267 Einfahrt verboten werden durch das Zusatzzeichen Fahrrad frei ergänzt. Aufgrund der fast durchgehenden Halteverbot durch Verkehrszeichen bzw. abgesenkten Bordsteine ist die verbleibende Fahrbahnbreite ausreichend breit für einen gegenläufigen Rad-/Bus-, LKW-, KFZ-Verkehr. Es ist eher nicht davon auszugehen, dass Autos dann vermehrt die Gelegenheit nutzen werden, Richtung Norden zu fahren. Sollte dieses dennoch vorkommen, wäre dieses möglich. In einer angemessenen Zeit wird bei der Umsetzung durch eine Mobilbeschilderung mit Blinklicht auf die geänderte Verkehrssituation hingewiesen.

zu 3. die schlechteste Maßnahme unter Abwägung der Bedürfnisse vom ruhenden Verkehr wäre die Einrichtung eines Radfahstreifen. Hierzu würden ca. 12 Parkplätze entfallen müssen.

Bei allen 3 Varianten hat eine betrachtung der Lichtzeichen Anlage zu erfolgen. Aus meiner Sicht ist diese jedoch bis auf die Querungsmöglichkeiten für zu Fuß gehende sogar endbehrlich. in den Abendstunden ist diese ja auch ausgeschaltet nach meinen Kenntnisstand. Vortstellbar ist jedoch auch ein weiterer Signalgeber mit Anforderungstaster.

Ich möchte Anmerken das die Option 2 mein persönlicher Favoriet ist.

Klimacheck Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität.

mit freundlichen Grüßen

████████████████████